

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt.

Das Börsentermingeschäft unter besonderer Berücksichtigung
des Warentermingeschäfts.

§ 1. Wesen und Begriff.	1
Typische Gestaltung der Börsentermingeschäfte (1) — Leistung durch Dritte und an Dritte (2). — Beziehung zu einem Terminmarkt (3). — Zugrundelegung eines Bör- senpreises und Fixcharakter, als angebliche Erforder- nisse des Börsentermingeschäfts: — Geschichtliches und Judicatur des Reichsgerichts (7). — Zugrundelegung eines Börsenpreises insbesondere (10). — Notwendigkeit des Fixcharakters insbesondere (12). — Begriffsbestim- mung (29).	
§ 2. Die Geschäfte des § 67 des Börsengesetzes als Warenter- mingeschäfte	29
Als Anhang: Die Ausdehnung des Warenterminhandels in Deutschland vor dem Weltkriege	45

II. Abschnitt.

Die Andienung und ihre Urkunde.

§ 3. Vorbemerkungen	46
§ 4. Die zeitlichen Voraussetzungen der Andienung	52
§ 5. Die sachlichen Voraussetzungen der Andienung	57
Beschaffbarkeit der angedienten Ware. Folgen der fehlenden Beschaffenheit:	
I. Beschaffbarkeit der Ware in vertragsmäßigem Zu- stand; § 62 BörsGes.	65
Insbesondere: bei den Geschäften im Sinne des § 67 BörsGes.	74
II. Rechtzeitige Beschaffbarkeit der Leistung. — Nichtleistung	88

	Seite
III. Beschaffbarkeit der quantitativ vollständigen Ware	85
IV. Beschaffbarkeit der vertragsmäßigen Leistung im übrigen	90
§ 6. Form und Technik der Andienung	93
Die vier Spielarten des Kündigungs- bzw. Andienungs- verkehrs: 1. Grundform (104); 2. Kündigungsverfahren im engeren Sinne (105); 3. Verfahren der Liquidations- kassen älteren und jüngeren Systems (111); 4. Verfahren des Vereins Berliner Getreide- und Produkthändler (119). — Fehlen der formalen Voraussetzung der An- dienung (125).	
§ 7. Wesen der Andienung (131). — Wesen des Andienungs- scheines — Die Meinungen in der Literatur (135). — Stellungnahme (138).	131